



## Grundsätze für alle Mitglieder der Schulgemeinde

**„Auf die Entfaltung der Persönlichkeit hat jeder Mensch kraft seiner Menschenwürde ein unverlierbares Recht.“**

(Oswald von Nell-Breuning)

In Anlehnung an diesen Gedanken Nell-Breunings ist es unser Ziel, für alle Mitglieder der Schulgemeinde\* günstige Lern- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dabei sollen sich alle frei entfalten können und bestmöglich gefordert und gefördert werden - ohne den anderen einzuschränken oder zu behindern. So verhalten wir uns verantwortungsbewusst und stehen auch für die Folgen unseres Handelns ein.

Aus dieser Grundüberlegung heraus leiten sich für alle am Schulleben Beteiligten ganz bestimmte Verhaltensweisen ab:

Wir nehmen besondere Rücksicht auf Schwächere, eingeschränkte Personen und alle, die unserer Hilfe bedürfen. Konflikte werden durch gewaltfreie Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten gelöst, gegebenenfalls mit Unterstützung anderer Mitglieder der Schulgemeinde. Es ist nicht so wichtig, Recht zu haben oder zu bekommen, sondern einander zu verstehen und gemeinsam einen Weg zu finden. Das Fehlverhalten eines anderen muss nicht unbedingt als Absicht gewertet werden. Wir verletzen niemanden seelisch oder körperlich.

Gegenseitige Rücksichtnahme hilft, Konflikte zu vermeiden und gestaltet den Umgang miteinander freundlicher. Diese Rücksichtnahme umfasst auch Materielles, wie das Schulgebäude, das Inventar, den Schulhof und das Eigentum der anderen. Deshalb vermeiden wir Beschädigungen und Verschmutzungen. Abfall sammeln wir getrennt.

**Wir wollen uns nach unseren jeweiligen Möglichkeiten um die Umsetzung dieser Grundsätze bemühen.**

**Regeln, auf deren Einhaltung wir besonders achten und die dauerhaft zu befolgen sind (gesondert zu beachten sind die zusätzlichen Regelungen ab der Oberstufe):**

**Arzttermine** sollten möglichst außerhalb des Unterrichtes liegen. Versäumter Unterrichtsstoff ist eigenverantwortlich nachzuholen. Befreiungen bei außerschulischen Terminen (Fahrprüfungen, Vorstellungsgespräche usw.) müssen spätestens drei Tage vorher bei der Klassenlehrkraft/Tutor\*in beantragt werden. Ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldig. Siehe auch „Pünktlicher Unterrichtstermin - Entschuldigung“ und Formular 6 „Krankmeldung / Entschuldigung“

### Alarmplan

Der Alarmplan ist zu beachten.

### Vor dem Unterricht

- Nach dem Vorgang vor Unterrichtsbeginn bzw. am Ende der Pause halten sich die Schüler\*innen in den dafür vorgesehenen Bereichen / vor ihrem Unterrichtsraum auf.
- Nicht zu den Aufenthaltsbereichen gehören die Treppenaufgänge, der Fahrradabstellplatz, die Bushaltestellen, die Aschenbahn und die Wege zwischen den Turnhallen.
- Um Unfälle zu vermeiden, ist das Fahren mit Fahrrädern, Mopeds, Krafträdern und sonstigen Fahrzeugen sowie mit E-Scootern, Tretrollern, Skateboards, Inlineskates und ähnlichen Sportgeräten auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Waveboards dürfen nur während der Betreuung im markierten Bereich benutzt werden.
- Auf den Lehrerparkplätzen dürfen nur Lehrkräfte parken.
- Vertretungspläne und weitere Informationen sind den Infomonitoren, der Homepage und dem digitalen Klassenbuch zu entnehmen.

### Pünktlicher Unterrichtsbeginn

- Alle begeben sich pünktlich zum Unterricht. Beim Ausbleiben der Lehrkraft meldet sich der/die Klassensprecher\*in oder ein\*e Vertreter\*in nach ca. 10 Minuten im Sekretariat.
- Wer zu spät zum Unterricht kommt oder Fehltage aufweist, hat hierfür eine Entschuldigung vorzulegen → siehe Formular 6 „Krankmeldung / Entschuldigung“. Das Gleiche gilt für Schüler\*innen, die die Schule aus gesundheitlichen Gründen früher verlassen. Sie müssen sich zusätzlich unbedingt im Sekretariat und bei der jeweiligen Fachlehrkraft abmelden. Siehe auch „Arzttermine“.
- Nach den großen Pausen: Der sogenannte Vorgong gibt das Zeichen zum umgehenden Aufbruch zum Unterrichtsraum.
- Das Bistro bedient ab diesem Gong nur noch Kund\*innen, die sich im Kaufprozess befinden.
- In den Pausen wird das Schulgelände (Klasse 5 – 10) nicht verlassen.
- Es gibt keine Pausen während der Lernzeiten (Doppelstunden). Wenn eine Erholungszeit zu einem durch die Unterrichtssituation bestimmten Zeitpunkt notwendig ist, findet diese im Unterrichtsraum statt oder die gesamte Lerngruppe befindet sich unter Aufsicht der Lehrkraft außerhalb des Gebäudes bzw. auf dem Bewegungsparkett des „Roten Oswald“.
- Anmerkung: Sollten Schüler\*innen -in Ausnahmefällen- während des Unterrichtes die Toilette aufsuchen, sind keine Umwege gestattet, auch und gerade nicht über das Bistro.

### Ritualisierter Unterrichtsbeginn und ritualisiertes Ende

- Die Schüler\*innen nehmen sofort, ohne Aufforderung, die benötigten Unterrichtsmaterialien auf den Tisch, Essen wird in die Büchertasche gegeben. Nötigenfalls wird der Unterrichtsraum aufgeräumt.
- Die Unterrichtsstunde beginnt mit dem jeweils gleichen Ritual zur äußeren und inneren Sammlung der Schüler\*innen, in den unteren Jahrgängen möglichst jahrgangsbezogen.
- Die Lehrkraft schließt den Unterricht, der Gong ist lediglich ein Hinweis.
- Das Unterrichtsende vor dem Gong ist möglichst zu vermeiden, auf keinen Fall ist der Unterrichtsraum zu verlassen.
- Anschließend werden bei jedem Verlassen des Raumes die Stühle an die Tische geschoben oder hochgestellt, Papier etc. wird von den Tischen und vom Fußboden entfernt und in den Papierkorb gebracht, die Tafel wird geputzt.

### In den Klassen- / in den Fachräumen

- Jede Klasse sorgt für Ordnung und Sauberkeit in ihrem Klassenraum. Alle Schüler\*innen vermeiden Verschmutzungen und Zerstörungen und helfen, sie zu beseitigen.
- Kein\*e Schüler\*in hat das Recht, sich Reinigungsarbeiten mit der Begründung zu entziehen, dass sie/er das nicht verursacht habe bzw. dass Reinigungskräfte dafür zuständig seien.
- Wo vorhanden, sind die Whiteboards nach jeder Unterrichtsstunde zu reinigen.
- Während des Unterrichts wird grundsätzlich nicht gegessen, das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. Jacken, Mützen und Kappen/Basecaps sind im Unterricht abzulegen.
- Lärm ist sehr gesundheitsschädlich und lernhinderlich. Deshalb wird alles unterlassen, was zu einem erhöhten Lärmpegel führt.
- Wegen der Unfallverhütung und Betriebssicherheit dürfen Schüler\*innen Geräte und Maschinen nur unter Aufsicht der Lehrkräfte benutzen.
- Unsere Schulbibliothek dient dem Lesen und Arbeiten sowie der Buchausleihe. Den Anweisungen der Mitarbeiter\*innen ist Folge zu leisten.

### **Verhalten in den Pausen und Freistunden**

Während der großen Pausen verlassen alle Schüler\*innen der Jahrgänge 5 – 10 das Schulgebäude (Einkauf im Bistro, Nutzung des Wasserspenders und Besuch der Bibliothek zur Bücherausleihe sind erlaubt), die Oberstufe darf sich in ihrem Oberstufenbereich aufhalten. Bei Regenpause ist der Aufenthalt im Erdgeschoss der Schulgebäude erlaubt.

#### **Gebäude:**

- Rennen, Spielen mit Bällen etc., Rollschuh- und Skateboard fahren etc. und Schreien ist untersagt.
- Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu bringen, ggf. sind diese mit in den Klassenraum zu nehmen und dort zu entsorgen.
- Jed\*e Schüler\*in ist für die Sauberkeit des Bereiches zuständig, in dem sie/er sich niedergelassen hat, unabhängig von der individuellen Verursachung.
- Der 1. und 2. Stock sowie die Treppen gehören nicht zu den Aufenthaltsbereichen, weder vor dem Unterricht noch während der Pausen noch in sogenannten Freistunden.
- Der Aufenthalt während des Unterrichtes in der 1. bis zur 6. Stunde ist nur im Bereich vor dem Lehrerzimmer, in der Bibliothek, im Bistro und im „Roten Oswald“ sowie im Außengelände gestattet.

#### **Pausenhöfe:**

- Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schüler\*innen und Schüler der Klassenstufen 5 - 10 von der 1. - 6. Schulstunde während der Unterrichtszeit untersagt. Das gilt auch für die zwei großen Pausen und sog. Freistunden.
- In der Mittagspause dürfen Schüler\*innen der Klassen 5 – 7 das Schulgelände ebenfalls nicht verlassen, außer sie haben auf Antrag der Erziehungsberechtigten hierzu eine Genehmigung. Diese ist immer mitzuführen
- In den Klassenstufen 8-10 dürfen nach der 6. Schulstunde die Schüler\*innen das Schulgelände verlassen.
- In den großen Pausen kontrollieren Lehrkräfte alle Schüler\*innen, die das Gelände verlassen wollen, ob sie als Oberstufenschüler\*in dazu berechtigt sind. Im Zweifelsfall gilt der Schülerausweis als Nachweis.
- Für Schüler\*innen, die sich eigenmächtig entfernen, besteht kein Versicherungsschutz.

- Nach dem Unterricht verlassen alle Schüler\*innen, soweit sie keinen weiteren Unterricht haben, das Schulgelände.
- Schüler\*innen, die das Schulgelände betreten, aber noch keinen Unterricht haben, z.B. zur ersten Stunde, dürfen das Gelände nicht mehr verlassen.
- Das Klettern ist nur an den aufgestellten Klettergerüsten erlaubt.

### **Rauchen**

- Das Rauchen auf dem Schulgelände ist für alle Personen gesetzlich untersagt.
- Für alle Jugendliche (alle Personen unter 18 Jahren) gilt: Rauchen in der Öffentlichkeit ist gesetzlich verboten.
- Die Schüler\*innen der Oberstufe ab 18 Jahren werden gebeten, das Rauchen im direkten Umfeld der Schule zu unterlassen bzw. einzuschränken.
- Das Benutzen und offene Mitführen sog. E-Zigaretten, Vapes, Shishas etc. ist auf dem Schulgelände ebenfalls untersagt.

### **Wertsachen**

- Das Schul- und Privateigentum wird respektiert. Wer durch seine/ihre Handlungen an der Beschädigung, Zweckentfremdung oder dem Verschwinden von Eigentum beteiligt ist, hat für die entsprechenden Schäden uneingeschränkt aufzukommen. Auf Garderobe, Schultaschen und Wertsachen ist selbst zu achten. Nicht für den Unterricht Benötigtes hat zu Hause zu bleiben. Für diese Sachen besteht generell kein Versicherungsschutz, ebenso auch nicht für notwendige Dinge, wenn diese nicht sorgfältig aufbewahrt werden.
- Das sichtbare Mitführen und das Einschalten/Nutzen von Smartphones, Handys u. ä. Geräten sowie deren Zubehör (Kopfhörer) ist für Schüler\*innen der Klassen 5 – 10 verboten. Für Schüler\*innen der Oberstufe ist die Nutzung mobiler Endgeräte sowie entsprechenden Zubehörs (Kopfhörer) ausschließlich in ihrem Oberstufenbereich und nur außerhalb des Unterrichts erlaubt. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen. Dies gilt auch, wenn Smart Watches entsprechend widerrechtlich genutzt werden. Das Gerät kann am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden. Tablets dürfen im Unterricht ab Klasse 7 genutzt werden, wenn die jeweilige Lehrkraft hierfür die Erlaubnis individuell für ihren Unterricht erteilt.

### **Verhalten an den Bushaltestellen und im Bus**

- In den Bussen gelten die Verhaltensregeln gleichermaßen. Beim Ein- und Aussteigen darf nicht gedrängt werden. In öffentlichen Bussen ist ebenso Rücksicht zu nehmen.
- Werden Schüler\*innen mit dem Privatauto zur Schule gebracht oder kommen sie selbst mit einem Auto, muss dies mit äußerster Rücksicht auf den Fahrbetrieb der Schulbusse und die aussteigenden Schüler\*innen geschehen. Die beiden Bushaltestellen auf den Lehrerparkplätzen sind als Ausstiegsort NICHT erlaubt.
- Anmerkung: Der sicherste Ort, um die Schüler\*innen aussteigen zu lassen, ist der Parkplatz der angrenzenden städtischen Sporthalle neben der Feuerwehr. Damit ist gewährleistet, dass die Schüler\*innen keine Straße überqueren müssen und den zuvor genannten Punkt nicht verletzen.

Schulleitung, Rödermark im Juli 2024